



© Digitales Orthophoto: Stadt Cottbus, 2019
© Stadtplan: Stadtverwaltung Cottbus
© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0
© Geoportal Berlin, dl-de/by-2-0

Datum: 26.08.2022
Maßstab: 1:15000

Bearbeiter:

Auszug aus dem IntraGIS der Stadt Cottbus/Chósebuz

Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers
Verwendung nur zum internen Gebrauch der Stadtverwaltung Cottbus





LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Inselstraße 26
03046 Cottbus

Planungsbüro Wolff GbR
Bonnaskenstraße 18/19
03044 Cottbus

Bearb.: Herr Gerber
Gesch.-Z.: 74.21.56-1-23
Telefon: 0355 / 48 640 - 333
Telefax: 0355 / 48 640 - 110
E-Mail: lbgr@lbgr.brandenburg.de
Internet: www.lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 14. Februar 2022

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Bebauungsplan „Wohngebiet Binnendüne I“, Vorentwurf 1. Dezember 2021, Stadt Cottbus OT Dissenchen

Ihr Schreiben vom 19. Januar 2022

Anhørungsfrist: 25. Februar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung wie folgt:

B Stellungnahme

- Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:**

a) Einwendung:

Das Plangebiet liegt teilweise innerhalb eines rechtlich festgesetzten Baubeschränkungsgebietes für die Gewinnung von Kiesen und Kiessanden (siehe Übersichtskarte, Anlage).

Überweisungen an:

Landesbank Hessen-Thüringen
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam
Konto-Nr.: 7 110 401 747
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE43 3005 0000 7110 4017 47
BIC-Swift: WELADEDXXX

b) Rechtsgrundlage:

§§ 107 bis 109 Bundesberggesetz (BBergG)

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen):

Innerhalb von Baubeschränkungsgebieten darf gem. § 108 BBergG die für die Errichtung, Erweiterung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen erforderliche baurechtliche Genehmigung oder Zustimmung oder eine diese einschließende Genehmigung, nur mit der Zustimmung des LBGR erteilt werden.

Die Zustimmung darf nur versagt werden, wenn durch die bauliche Anlage die Durchführung bergbaulicher Maßnahmen erschwert würde.

Die ehemalige Bergbaubetreiberin hat aber inzwischen die bergbaulichen Gewinnungsmaßnahmen in der ehemaligen zugelassenen Betriebsplanfläche aufgegeben. Mit Gewinnungsmaßnahmen in dem Bereich des noch existierenden Baubeschränkungsgebietes ist somit nicht mehr zu rechnen.

2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

Keine.

3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:

Bergaufsicht:

Nordöstlich der Plangebietes befinden sich Flächen des ehemaligen Kiessandtagebaus Dissenchen (Betriebsstättennummer: d027).

Die Bergaufsicht für diese Betriebsstätte endete am 18. Dezember 2015.

Das Plangebiet befindet sich außerhalb dieser ehemaligen Flächen, sodass keine Beeinträchtigungen für das Vorhaben durch den ehemaligen Abbau zu erwarten sind (siehe Übersichtskarte, Anlage).

Montanhydrologie:

Das o. g. Plangebiet liegt vollständig im Beeinflussungsbereich der bergbaubedingten Grundwasserabsenkung (siehe Übersichtskarte, Anlage).

Anfragen zur künftigen Grundwasserentwicklung infolge der bergbaulichen Beeinflussung sind direkt an die

Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG)
Leagplatz 1
03050 Cottbus

zu richten, die zwingend in das Verfahren einzubeziehen ist.

Rohstoffsicherung:

Der Planungsbereich überschneidet sich mit dem Vorranggebiet Dissenchen, dass zur Gewinnung von Kiesen und Sanden durch die Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz Spreewald als Rohstoffsicherungsgebiet ausgewiesen worden ist (siehe Übersichtskarte, Anlage).

Grundsätzlich ist zu beachten, dass das rechtlich festgesetzte Vorranggebiet auf Dauer nicht durch Maßnahmen betroffen werden dürfen, die eine Rohstoffgewinnung behindern. Derzeit erfolgt aber die Überarbeitung des Regionalplanes.

Eine Überprüfung, inwieweit die Ausgrenzung des Vorranggebietes geändert werden kann, ist nur mit der regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald abzuklären, die somit in das Verfahren einzubeziehen ist.

Geologie:

Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.

Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§ 8ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)).

Freundliche Grüße
Im Auftrag

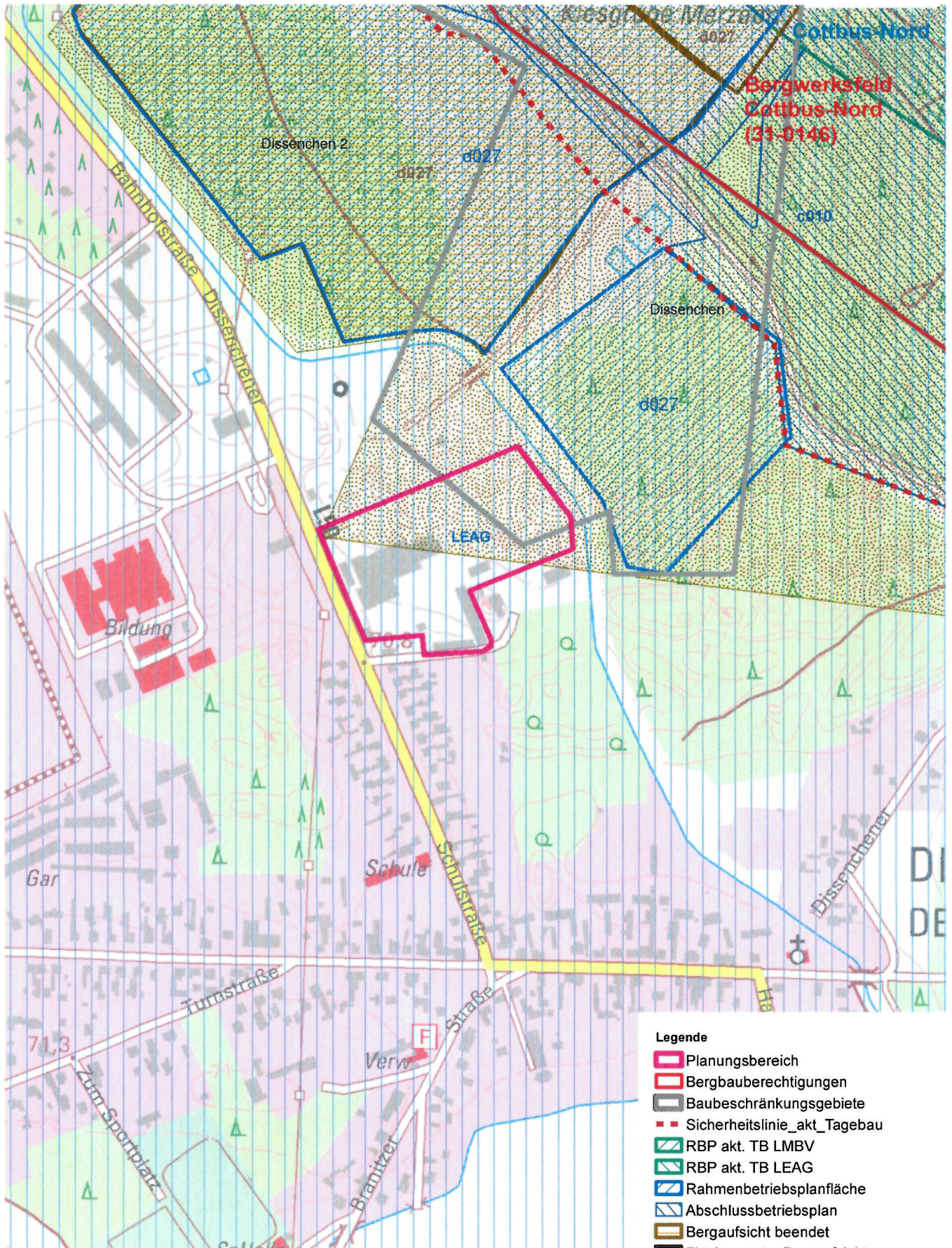


Gerber

Anlage: 1 Übersichtskarte

Vorhaben: Bebauungsplan "Wohngebiet
Dissenchener Binnendüne I" der Stadt Cottbus

Az.: 74.21.56-1-23



- Legende**
- Planungsbereich
 - Bergbauberechtigungen
 - Baubeschränkungsgebiete
 - Sicherheitslinie_akt_Tagebau
 - RBP akt. TB LMBV
 - RBP akt. TB LEAG
 - Rahmenbetriebsplanfläche
 - Abschlussbetriebsplan
 - Bergaufsicht beendet
 - Flächen unter Bergaufsicht
 - akt. Grundwasserbeeinflussung LEAG
 - akt. Grundwasserbeeinflussung LMBV
 - Vorbehaltsgebiet
 - Vorranggebiet

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB <2014>

Maßstab: 1:5.000
Stand: Februar 2022

